

**BT-Spannschloss® - Übereinstimmungserklärung des Fachbetriebs**

---

Die Übereinstimmung der Spannschlossverbindungen mit den Bestimmungen der in dem Zulassungsbescheid Z-14.4-599 vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) enthaltenen allgemeinen Bauartgenehmigung ist von der bauausführenden Firma gemäß §§ 16a Abs. 5, 21 Abs.2 MBO zu bestätigen.

**Übereinstimmungserklärung des Fachbetriebs**

über den fachgerechten und bauwerksbezogenen Einbau

- 1. Zulassungsgegenstand **BT-Spannschloss®**
- 2. Hersteller: B.T. Innovation GmbH  
Sudenburger Wuhne 60  
D-39116 Magdeburg  
Tel.: +49 (0) 391 73520
- 3. Zulassungsbescheid Z-14.4-599 vom 02.05.2020, gültig bis 02.05.2025
- 4. Projektname: .....
- Bauherr / Auftraggeber .....
- .....
- Ausführender Betrieb: .....
- .....
- Bauzeit: .....

Hiermit wird bestätigt, dass das vorgenannte Bauprodukt fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des oben genannten Nachweises eingebaut wurde.

Datum                      Unterschrift(en): .....

.....

.....

Stempel